



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1963

Berlin, den 3. April 1963

Teil II Nr. 28

Tag	Inhalt	Seite
13.3.63	Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft	191
15. 3. 63	Beschluß des Präsidiums des Ministerrates über die schrittweise Herstellung einheitlicher Leitung für Traktoristen und Feldbaubrigaden in allen LPG (Auszug).....	191
12. 3. 63	Arbeitsschutzanordnung 334/1. — Arbeiten mit Bolzenschußgeräten —	195
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	197

Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft.

Vom 13. März 1963

I.

Die nachstehend genannten gesetzlichen Bestimmungen sind gegenstandslos und werden aufgehoben:

1. Anordnung vom 13. Oktober 1948 über Meliorations- und wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie über Gewinnung von neuem Ackerland (ZVOB1. S. 499),
2. Durchführungsbestimmungen vom 4. November 1948 zur Anordnung über die Durchführung von Meliorations- und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie über Gewinnung von neuem Ackerland für das Jahr 1949 (ZVOB1. S. 541),
3. Anweisung vom 12. November 1948 für die Regelung des Grundwasserbeobachtungsdienstes in der sowjetischen Besatzungszone (ZVOB1. S. 548),
4. Verordnung vom 6. März 1950 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft zur Vergrößerung und Verbesserung der ackerbaulichen Nutzfläche (GB1. S. 193),
5. Durchführungsbestimmung vom 18. August 1950 zu der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft zur Vergrößerung und Verbesserung der ackerbaulichen Nutzfläche (GB1. S. 852).

II.

Dieser Beschluß tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. März 1963

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Leuschner
Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

Scholz
Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

Beschluß des Präsidiums des Ministerrates über die schrittweise Herstellung einheitlicher Leitung für Traktoristen und Feldbaubrigaden in allen LPG.

Vom 15. März 1963

(Auszug)

Die Erfahrungen der LPG, die bereits seit längerer Zeit über eigene oder von den MTS/RTS übergebene Technik verfügen, zeigen, daß die einheitliche Leitung der Traktoristen und Feldbaubrigaden, die feste Eingliederung der Technik in den Produktionsprozeß der LPG große Vorteile bringt. Hierdurch werden gleichzeitig bessere Voraussetzungen für die richtige Organisation des Wettbewerbs in der Feldwirtschaft geschaffen.

Zur schrittweisen Herstellung der einheitlichen Leitung des Maschineneinsatzes und der Arbeit der Feldbaubrigaden wird darum im Jahre 1963 die Unterstellung von Grundtechnik unter die Einsatzleitung aller LPG des Typ III sowie die Weiterführung des Verkaufs von Technik an die LPG Typ I und II durchgeführt.

Die hierzu notwendigen Maßnahmen werden mit der Gewinnung der Traktoristen für die LPG und mit der schrittweisen Überführung der Grundtechnik, die zunächst für die termingerechte Durchführung der Frühjahrsbestellung, der Pflegearbeiten und der Heuernte in guter Qualität benötigt wird, begonnen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1963 wird die Ausrüstung der LPG mit Grundtechnik kontinuierlich vervollständigt.

Um eine hohe Wirksamkeit der Maßnahmen für die weitere wirtschaftliche Stärkung aller LPG zu sichern, ist es notwendig, alle Schritte in enger Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbauern, den Traktoristen, den Mitarbeitern der staatlichen Organe und der MTS/RTS unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen jeder LPG durchzuführen. Jeglicher